04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Modellvorhaben Erfurt Südost - Neue Mitte - Verkehrsknoten Kranichfelder Straße - Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Vorplanung

Drucksache	1966/26
Stadtrat	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	09.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	09.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Wiesenhügel	09.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Windischholzhausen	09.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vorzugsvarianten aus der Vorplanung für das Bauvorhaben „Neue Mitte Erfurt Südost“ (Anlagen 1 – 5 und 8 – 20) werden im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bilden die Grundlage für die weiteren Planungen.

29.10.2026, gez. i. V. Linnert
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	63.799.000 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	2.151.475 EUR	1.908.084 EUR	9.793.444 EUR	15.419.694 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	2.472.960 EUR	2.193.200 EUR	11.257.100 EUR	19.433.800 EUR

Deckung siehe Entscheidungsvorschlag, HH-Stellen

[X]
61560 95021, 61560 36121 Verkehrsknoten
61560 95030, 61560 36130 Brücke Höhenweg
61560 96031, 61560 36131 Freiflächengestaltung
61560 96040, 61560 36140 Freizeitfläche Paulinzeller Weg
61560.93200, 61560.36100 Grunderwerbe (DS 1562/26)

Fristwahrung

[X] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Allgemeine Unterlagen
Anlage 1 – Erläuterungsbericht Gesamt
Anlage 2 – Erläuterungsbericht Freianlagen

Anlage 3 – Übersichtskarte
Anlage 4 – Übersichtslageplan Verkehrsanlage
Anlage 5 – Übersichtslageplan Freianlagen
Anlage 17 – Unterlagen der Vorplanung / Downloadlink *(zur Information des Ausschusses und den Stadtrat nicht öffentlich)*

Kosten
Anlage 6 – Übersicht Kostenschätzung *(zur Information des Ausschusses und den Stadtrat, nicht öffentlich)*
Anlage 7 – Lageplan Kostenschätzung Zuordnung *(zur Information des Ausschusses und den Stadtrat, nicht öffentlich)*
Anlage 16 – Folgekosten

Schnitte
Anlage 8 – Regelquerschnitt 01, 02 (B01)
Anlage 9 – Regelquerschnitt 03, 04, 05, 06 (B02)
Anlage 10 – Regelquerschnitt 07, 08, 09 (B03)

© Stadt Erfurt

Anlage 11 – Regelquerschnitt Am Wiesenhügel (B04)
Anlage 12 – Schnitt Freianlagen

Brücke
Anlage 13 – Bauwerksplan Variante 2 – Mikadostützen

Terrassenhaus
Anlage 14 – Geschossebenen
Anlage 15 – Grundriss Erdgeschoss
Anlage 18 – Dokumentation Beteiligung
Anlage 19 – Visualisierung (Fußgängerperspektive)
Anlage 20 – Visualisierung (Vogelperspektive)
Anlage 21 – Variantenvergleich Aufzugsanlage (*zur Information des Ausschusses und den Stadtrat, nicht öffentlich)*

Die Anlagen sind lediglich in den Informationssystemen einsehbar.

Sachverhalt

Beschlusslage

Mit den Beschlüssen der Drucksache (DS) 1866/19 vom 20.11.2019 und DS 2098/21 vom 01.06.2022 hat der Stadtrat das Rahmenkonzept des "Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung" beschlossen. Neben sechs weiteren Kommunen wurde Erfurt in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen, um beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt zu entwickeln. Nach Durchführung eines Planungswettbewerbes wurden mit der DS 0850/23 am 28.06.2023 die wesentlichen konzeptionellen Entwicklungslinien für das Kernprojekt "Neue Mitte Südost" beschlossen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Realisierungsteile für die kurzfristige bauliche Umsetzung im Förderprogramm zu entwickeln und dabei Priorität auf den Umbau der Verkehrsanlagen am "Abzweig Wiesenhügel" zu setzen. In Statusberichten (DS 0356/20) und Informationsdrucksachen (DS 1409/24) wurde der Fachausschuss fortlaufend über Sachstände und den Verfahrensablauf des Projekts "Neue Mitte" informiert. Nach Durchführung eines VgV-Verfahrens als „Wettbewerblicher Dialog Neue Mitte Südost“ bestätigte der Stadtrat am 17.09.2025 das darin entwickelte Umsetzungskonzept mit DS 1720/25 und die Vergabe der nötigen Planungsleistungen mit DS 1872/25. Die Planungsbüros bearbeiten seitdem als *ARGE EFS Neue Mitte Erfurt Südost – iproplan® / plandrei* die Generalplanung für das komplexe Vorhaben.

Projektkosten in Höhe von ca. 81 Mio. Euro für das gesamte Modellvorhaben wurden mit dem Beschluss des Haushalts 2026/27 (DS 2401/25) im Dezember 2025 im Haushalt veranschlagt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Vorhabens für das gesamte Modellvorhaben und den Stadtteil Südost sowie aufgrund des Volumens der nötigen Investitionen und der übergreifenden Zuständigkeiten wird die vorliegende Drucksache abweichend von der Geschäftsordnung dem

Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Projektziele

Die „Neue Mitte“ hat die umfassende Neugestaltung der zentralen öffentlichen Stadt-, Verkehrs- und Freiräume am „Abzweig Wiesenhügel“ und seiner Umgebung zum Ziel. Der Stadtumbau soll als kraftvoller Impuls eine positive Entwicklung des Stadtteils anstoßen und für weitere öffentliche Maßnahmen sowie privates Engagement und Investitionen wegbereitend sein. Ziel ist es, die Großwohnsiedlungen räumlich-funktional und ideell miteinander zu verbinden sowie die öffentlichen Räume und Verknüpfungsbereiche spürbar aufzuwerten und damit einen identitätsstiftenden Imagewandel für den Stadtteil einzuleiten.

Mit dem Projekt wird zugleich die dringend nötige Sanierung der Verkehrsanlagen am „Abzweig Wiesenhügel“ vorgenommen. Aufgrund der Spannungsrisskorrosion in der bestehenden Autobrücke, die zugleich die wesentliche Anbindung des Ortsteils Wiesenhügel darstellt, ist eine zügige Sanierung der Anlagen und einer damit verbundenen größeren Investition zwingend. Ein Erhalt des bestehenden Brückenbauwerks ist dabei aufgrund der Schadensmerkmale (Korrosion) nicht möglich.

Beteiligung

Im Jahr 2022 wurde für das Modellvorhaben und mit Schwerpunkt für das Projekt „Neue Mitte“ ein umfassender Beteiligungsprozess initiiert. Dabei wurden Formate entwickelt, die möglichst niedrigschwellig eine große Anzahl an Betroffenen und Bewohnenden vor Ort erreichen. Eine Plakatwand an der Straßenbahnhaltestelle „Abzweig Wiesenhügel“ informiert im öffentlichen Raum über Projektziele und Stände, in Ausstellungen, Bürgerforen und auf dem jährlichen Stadtteilfest werden die Belange der Teilnehmenden angehört und die Planungsinhalte vermittelt. Zum Umsetzungskonzept aus dem Wettbewerblichen Dialog fand im Oktober 2025 ein weiteres Bürgerforum im Stadtteilzentrum Herrenberg statt, welches von knapp 300 Personen wahrgenommen wurde. Größere Beteiligungsformate wechseln sich mit den Meilensteinen im Planungsprozess ab, sodass Beteiligungsergebnisse jeweils in den nächsten Planungsabschnitt einfließen und vermittelt wird, welche Wünsche aufgenommen und welche nicht aufgenommen worden sind.

Mit der weiteren Konkretisierung der Planung spielt die Vermittlung der Planungsinhalte eine zunehmend große Rolle. Eine kommende Herausforderung für Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ist es, insbesondere Antworten auf die wichtigen Fragen nach Bauablauf und Umleitungsverkehr zu formulieren. Hierzu können mit fortschreitender Planungstiefe Szenarien entwickelt und kommuniziert werden. Bestehende, bewährte Beteiligungsformate sollen fortgesetzt und durch weitere Methoden ergänzt werden.

Eine Haushaltsbefragung im Frühjahr 2024 unter 5.998 Personen im Stadtteil ergab eine breite Zustimmung zu den Zielen, die mit der „Neuen Mitte Südost“ verfolgt werden. Hervorzuheben ist dabei, dass es 85 % der Befragten wichtig fanden, das Image des Gebiets zu verbessern. Eine noch höhere Priorität äußerte sich 91 % nur für das Ziel der Neugestaltung von Grün- und Freiflächen.

Überblick Planungsstand

Mit dem vorgelagerten dialogischen Wettbewerbsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für die „Neue Mitte“ wurde aus fünf Planungsvarianten das wirtschaftlichste und für die

© Stadt Erfurt

Zielerreichung vielversprechendste Konzept ausgewählt. Mit dem Wettbewerbsentwurf der Planungsbüros iproplan und plandrei ist ein weit ausgearbeiteter, im Wesentlichen schlüssiger und umsetzbarer Plan durch die Stadt Erfurt zur Umsetzung beschlossen worden.

Die gewählte Planungsvariante ist im Zuge der Vorplanung weiter ausgearbeitet und an Ergebnissen laufender Untersuchungen und Gutachten ausgerichtet worden. Weitere Rahmenbedingungen und Forderungen des Stadtrates und aus der Beteiligung wurden berücksichtigt. Bei der Überarbeitung der Planinhalte wurde stets abgewogen, welche Maßnahmen und damit verbundenen Aufwände effizient zur Erreichung der Projektziele beitragen und an welchen Stellen diese reduziert werden können und sollten, um weitere größere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Die Planung durch die als ARGE formierten Planungsbüros aus iproplan® (Chemnitz) und plandrei (Erfurt) wird durch ein ämterübergreifendes Projektteam gesteuert. Dieses besteht aus Mitarbeitenden der Ämter für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Tiefbau- und Verkehr, dem Garten- und Friedhofsamt sowie der EVAG. Spezifische Planungsthemen wurden im Prozessablauf mit weiteren Fachabteilungen der Verwaltung sowie externen Beteiligten wie Fördermittelgebern, Prüf- und Genehmigungsbehörden, involvierten Eigenbetrieben und Versorgungsunternehmen sowie privaten Eigentümern abgestimmt. Für diverse Untersuchungen und Planungsbestandteile wurden die Prozesse in der Vorplanung begonnen und in den kommenden Phasen weitergeführt – dies trifft etwa auf Umweltuntersuchungen, Baumschutz und die Abstimmung mit Versorgungsunternehmen zu.

Die Arbeitsschwerpunkte mit Fokus auf die Veränderungen in der Leistungsphase Vorplanung werden im folgenden themenweise zusammengefasst.

Verkehrsanlagen

Im Zuge des Planungsprozesses mit zwei Verkehrsstudien und einem städtebaulichen Wettbewerb in den Jahren 2022/2023 wurde für die Umsetzung der „Neuen Mitte“ eine Verkehrsvariante gewählt, die den Umbau zu einer niveaugleichen Verkehrsanlage vorsieht. Diese Setzung, bestätigt durch den Stadtrat mit der DS 0850/23 am 28.06.2023, wurde bereits in der Planungsvergabe (VgV-Verfahren) und somit für die vorliegende Planung als Vorgabe formuliert.

Mit dem grundhaften Umbau des Verkehrsknotens und der Reduzierung auf die Ebene der Stadtbahngleise, werden die notwendigen Eingriffe zum Ersatz des durch Spannungsrisskorrosion geschädigten Brückenbauwerkes hinfällig. Die neue Verkehrsanlage bietet weitere Vorteile: Angsträume im Bereich der Fußgängertunnel zum Unterqueren der Rampen und dem Erreichen der Stadtbahnhaltestellen werden entfernt. Im gesamten Eingriffsbereich, sowie am neuen, kreisförmigen Verkehrsknoten werden der motorisierte Individualverkehr (MIV) und Radfahrer in separaten Fahrstreifen geführt. Straßenbegleitende Begrünung trennt zudem den Fußgänger vom Straßenbereich ab. Die Stadtbahntrasse bleibt im Bereich Kranichfelder Straße (Blücherstraße bis Dornheimstraße) weitestgehend unberührt. Ab Dornheimstraße bis östlich vom „Abzweig Wiesenhügel“ gelegenen Gleisdreieck werden die Gleisanlagen erneuert und die zentrale Haltestelle in einen städtebaulich aufwertenden Stadtplatz integriert.

Der Stadtplatz entwickelt sich somit zum neuen Knotenpunkt im Mobilitätssystem des Stadtteils, der nunmehr nicht allein Transitraum ist, sondern zum Aufenthalt einlädt und die bestehenden zentralen Funktionen der „Neuen Mitte“ (Kaufland, Freizeitflächen, ÖPNV-Knoten) verknüpft. Am

© Stadt Erfurt

Stadtplatz und seiner Umgebung bieten sich verschiedene Querungsmöglichkeiten, sodass die aktuell bestehende Barriere zwischen den Siedlungen aufgelöst wird. Auch eine gesicherte Ampel-Querung wird am westlichen Ende des Stadtplatzes angeboten. Das Terrassenhaus bindet mit einem Aufzügen die Platzebene barrierefrei mit einer neuen Brücke für Fuß- und Radverkehr und somit an den Herrenberg und den Wiesenhügel an.

Die kreisrunde Straße an der Position der heutigen Autobrücke wurde im Zuge der Vorplanung weiter untersucht und entsprechend den gängigen Regelwerken hinsichtlich seiner Position und Dimensionierung weiter detailliert ausgearbeitet. Entsprechend dem Wettbewerbsentwurf kreuzt die Straßenbahn den Stadtplatz niveaugleich und wird durch Signale in der Durchfahrt bevorrechtigt.

Die Trassierung der Stadtbahn zwischen Dornheimstraße und Gleisdreieck in Lage und Höhe wird überarbeitet, um neue Übergänge zu gestalten und die neue Haltestelle entsprechend der aktuellen Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und Bahnsteiglängen in den neuen Stadtplatz zu integrieren. Auf Höhe der Dornheimstraße kann somit eine neue Querungsstelle entstehen (wo heute viele Menschen die Gleistrasse aufgrund der schlechten Alternativen ungesichert und mit hohem Risiko queren). Ein Grüngleis im Kernbereich soll Niederschlagswasser speichern und vor Hitze schützen. Die Trassierung der Gleisanlagen sowie alle Übergänge wurden mit der EVAG im laufenden Planungsprozess abgestimmt.

Die an den „Abzweig Wiesenhügel“ anschließenden Straßen Haarbergstraße und Am Wiesenhügel werden aufgrund der entstehenden, neuen Höhenverhältnisse ebenfalls strukturell angepasst und auf die Regelbreiten der RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) umgebaut. Dies geschieht im Bereich Haarbergstraße bis zur Einmündung Am Sibichen und in der Straße Am Wiesenhügel bis zum Abzweig Schlehdornweg. Für die Gestaltung der Knotenpunkte Am Sibichen sowie an der Blücherstraße wurden Vorzugsvarianten entwickelt, um die neuen Straßenquerschnitte an den Bestand anzuschließen.

Alle wichtigen Verkehrswege enthalten Angebote für Radverkehr. Diese wurden am 26.8.2026 im Beirat Radverkehr besprochen und im Wesentlichen bestätigt. Kleinere Prüfaufträge des Beirats, um die für den Schülerverkehr per Rad wichtigen Routen noch komfortabler zu gestalten, sollen in der kommenden Entwurfsplanung bearbeitet werden.

Die Vorentwurfsplanung wurde am 17.9.2026 in der AG Barrierefreies Erfurt besprochen, um die Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit abzustimmen. Aus dem Termin wurden Prüfaufträge für die nächste Planungsphase aufgenommen, etwa in Bezug auf die Sicherung von Übergängen und die Trennung von Fuß- und Radverkehr. Konkretere Beratungen mit der AG werden mit der Planungstiefe der kommenden Entwurfsplanung erfolgen.

Wegen dem Umbau der Straßen- und Gleisanlage werden im nächsten Planungsschritt die Schallimmissionen und entsprechende Maßnahmen in einem Gutachten betrachtet und in die Planung eingebunden.

Die während der baulichen Umsetzung der Maßnahme notwendigen Umleitungsmöglichkeiten des Verkehrs werden in der weiteren Planung genauer geprüft. In Absprache mit der EVAG soll der Stadtbahnverkehr möglichst wenig beeinflusst werden. Zum Rückbau des Bestandsbauwerkes und während der Anpassungen an der Gleisanlage werden Schienenersatzverkehr-Busse vorgesehen.

© Stadt Erfurt

Zum detaillierten Bauablauf mit Bauphasen und Umleitungen können erst mit weiterer Planungstiefe konkrete Aussagen getroffen werden.

Brücke mit Terrassenhaus

Am neuen Stadtplatz werden die zentralen Funktionen der „Neuen Mitte“ miteinander verknüpft. Eine barrierefreie Erreichbarkeit zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Abzweig Wiesenhügel“, dem Einzelhandelsstandort Kaufland und den Wohnquartieren Wiesenhügel und Herrenberg ist ein wesentliches Planungsziel. Diese wird durch einen neuen Brückenbau ermöglicht, der sich über das Tal und die Kranichfelder Straße spannt und am Stadtplatz über einen Erschließungsbau mit Fahrstuhl und Treppenanlagen an die Ebene des Stadtplatzes anschließt.

Für beide Planungsvarianten der Brücke wurde ein Stahlhohlkasten als Überbaukonstruktion gewählt. Dadurch kann das Brückendeck schlank gestaltet werden und bietet ausreichend Steifigkeit zum Anschluss der Stützen. Für ihre Funktion als Transitbauwerk für den Fuß- sowie den Radverkehr, mit einer Gesamtlänge von 225m, wurde für die Brücke eine Nutzbreite von 5,5 m gewählt. Aufgrund der Bestandsbebauung von Einkaufsmarkt, Sporthalle und Stadtteilzentrum wurde der Verlauf nicht klassisch linear, sondern mit 2 ausgerundeten Knickbereichen gewählt. Auf der Brücke sollen an diesen Knicken zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten entstehen. An beiden Seiten des Brückenauftaktes werden sogenannte Stadtbalkone ausgebildet, die mit verschiedenen Angeboten zum Verweilen einladen. Der Stadtbalkon am Herrenberg wurde gegenüber dem Wettbewerbsentwurf in seiner Dimensionierung deutlich und auf eine ähnliche Größe des Balkons am Wiesenhügel reduziert, um Aufwand und Kosten zu sparen.

In der Variantenuntersuchung wurde zwischen zwei Gestaltungsvarianten abgewogen, die sich in der Hauptsache durch die Gestaltung der Brückenstützen unterscheiden. In Variante 1 wurden die Stützpfeiler, wie im Wettbewerbsbeitrag vorgeschlagen, durch V-förmig angeordnete Stahlstützenpaare realisiert. Sie binden von unten an das Brückendeck an. In der Variante 2 wurden die Stützen am Brückenüberbau vorbeigeführt und ragen in Form von zusätzlichen Beleuchtungselementen über die Geländeroberkante hinaus (Mikadostützen). Die Beleuchtung der Brücke wird mittels LED-Handlaufbeleuchtung realisiert und in Variante 2 durch die Mastbeleuchtung der Mikadostützen ergänzt.

Im Variantenvergleich wurden Vor- und Nachteile der beiden unterschiedlichen Stützkonstruktionen betrachtet und gegeneinander abgewogen. Die Mikadostützen stellen im Bauablauf einen etwas höheren Aufwand dar und werden nach derzeitigem Stand mit speziellen Bohrpfählen gegründet (vorbehaltlich des noch nicht vorliegenden Baugrundgutachtens). Die Baukosten für beide Brückenvarianten liegen verhältnismäßig dicht beieinander, weshalb entschieden wurde, der Gestaltung mehr Wichtung zuzuordnen. Die Ziele für die Brücke beschreiben diese nicht allein als funktionale Verbindung, sondern zugleich als stadtbildprägendes Bauwerk, das für den Stadtteil Südost einen positiven Imagewandel prägt und für die Bewohner identitätsstiftend ist. Die Mikadostützen bieten für diese Ziele gestalterisch großes Potenzial. Als Vorzugsvariante für das Brückenbauwerk wurde deshalb Variante 2 (Mikadostützen) gewählt. Im weiteren Verlauf der Planung wird jedoch geprüft, inwieweit die Konstruktion und die Stützenanzahl zur Optimierung der Kosten weiter qualifiziert werden kann.

Das zentral gelegene Terrassenhaus bietet, neben der barrierefreien Anbindung von Brücke und Stadtplatz, auch Aufenthaltsmöglichkeiten mit Verschattung in verschiedenen Ebenen und Unterstellmöglichkeiten am ÖPNV-Knoten. Ein in Richtung Grünflächen ausgerichteter Rundbau

© Stadt Erfurt

bietet Platz für eine kleine Gewerbeeinheit. Hierfür wurden Grundrisse entwickelt, die den Betrieb durch ein Bistro oder Café zulassen. Vorgelagert bietet eine Terrasse mit einem Wasserspiel hohe Aufenthaltsqualitäten im Grünen und Potenziale für eine Außenbewirtschaftung. Im Rundbau ist ein öffentliches WC vorgesehen, welches durch den Betreiber der Gastronomie betrieben werden soll, einen „Kümmerer" direkt vor Ort.

Als weitere gestalterische Ergänzungen wurde der im Wettbewerbsentwurf entwickelte Ansatz einer Medienfassade am Treppenturm des Terrassenhauses weiterentwickelt. Die finale Ausführung wird aufgrund der notwendigen Planungstiefe im Zusammenhang mit der technischen Ausführung in der Leistungsphase 3 näher betrachtet. Ziel der Medienfassade ist es, im Zusammenspiel mit der Brücke eine stadtbildprägende, identitätsstiftende Gestalt zu entwickeln. In der kommenden Leistungsphase soll dazu auch untersucht werden, wie die Medienfassade als Gegenstand zur Erfüllung der Auflagen für „Kunst am Bau" wirksam werden kann.

Der Prüfauftrag des Stadtrates, Schatten auf der Brücke zu generieren, wurde durch die Verwaltung und die Planungsbüros intensiv bearbeitet (siehe Anlagen, Vorplanungsbericht Brücke). Im Ergebnis werden jedoch keine Verschattungselemente in der Vorzugsvariante vorgeschlagen. Grund hierfür ist die exponierte Lage der Brücke: Nur intensive Verschattung hätte einen für den Aufenthalt nennenswerten Effekt jedoch gleichzeitig Auswirkungen auf die Windlast, die statische Ausrichtung der Brücke und damit auf den Konstruktionsaufwand und die Kosten. Eine spürbar wirksame Verschattung bedarf einen anderen Typ Brücke und gleichzeitig ein wesentlich höheres Projektbudget. Es erscheint im Sinne des Hitzeschutzes hingegen wirtschaftlicher, die Null-Ebene der „Neuen Mitte" so zu gestalten, dass Aufheizung des Stadtraums möglichst gering bleibt, etwa durch Baumpflanzung, maximale Begrünung und minimale Versiegelung der Flächen. Am Mittelpunkt der Brücke schafft die oberste Ebene des Terrassenhauses eine Verschattung der Oberfläche, sodass die unbeschatteten Strecken sich auf Längen von ca. 60 bis 80 m beschränken.

Im Zuge der Variantenuntersuchung wurde der weitere Prüfauftrag des Stadtrates, einen zweiten Aufzug vorzusehen, bearbeitet. Auf Grundlage einer entsprechenden Kostenschätzung wurde ermittelt, dass für den Einbau eines Aufzuges ca. 747.000 Euro Baukosten und für die Installation von zwei Aufzügen ca. 1.021.000 Euro entstehen würden und somit Mehrkosten von ca. 274.000 Euro zu erwarten wären. Jährliche Mehrkosten für Instandsetzung und Unterhaltung für den zweiten Aufzug werden mit ca.10.500 Euro abgeschätzt. Auch durch einen zweiten Aufzug können jedoch temporäre Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Mehrwert eines zweiten Fahrstuhls steht daher in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen zusätzlichen Bau- und Betriebskosten. Aus diesem Grund wird der Bau des Erschließungsgebäudes mit einem Aufzug als Vorzugslösung vorgeschlagen.

Freiraum

Mit der „Neuen Mitte Südost" entsteht ein gemeinsamer neuer öffentlicher Mittelpunkt für die angrenzenden Stadtteile. Die Freiraumplanung zielt auf einen zusammenhängenden, gut erreichbaren und vielfältig nutzbaren Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität und verbesserten Wegebeziehungen für Fuß- und Radverkehr.

Ein Schwerpunkt ist die klimaangepasste Gestaltung des Freiraums in der „Neuen Mitte". Neue und zu erhaltende Grün- und Baumstrukturen sorgen für Verschattung, verbessern das Mikroklima und erhöhen die Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig wird ein nachhaltiger Umgang mit Niederschlagswasser angestrebt und die ökologische Qualität des Freiraums gestärkt. Der Rückbau

© Stadt Erfurt

der bestehenden Verkehrsrampen sowie die Reduktion auf eine KfZ-Fahrspur je Richtung in der Kranichfelder Straße eröffnet Flächenpotenziale die hierzu genutzt werden sollen: In der Kranichfelder Straße sind baumbestandene Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg vorgesehen und im Umfeld des Stadtplatzes werden größere Versickerungsmulden angelegt.

Auf der Seite des Wiesenhügels wird die Planung durch eine steilere Topographie beeinflusst. Neue Treppenanlagen sollen die Vernetzung der Stadträume erleichtern, wobei nur mit der Brücke und den der Aufzugsanlage eine barrierefreie Anbindung herstellbar ist. Am Schlehdornweg wurde eine Abgrenzung des Planungs- und Bauabschnitts entwickelt und mit der KoWo abgestimmt. Im südlichen Verlauf des Schlehdornwegs werden die Herausforderungen des niveaugleichen Umbaus der Verkehrsanlage größer. Lösungen zum Erhalt wertvoller Bestandsbäume werden durch das Baumschutzgutachten einerseits und durch eine mögliche Anpassung des Straßenverlaufs im Falle eines Grunderwerbs am Milwitzweg in der kommenden Planungsphase gesucht.

Am bestehenden Friedhof Melchendorf werden Randbereiche und die Erschließung neu geordnet. Dabei werden die Grünschnittcontainer verlagert, um Freiflächen für die notwendigen Stützen zu schaffen.

Ein weiterer Baustein ist die Neugestaltung der Freizeitfläche am Paulinzeller Weg. Das neue Nutzungsprogramm baut auf der bestehenden Spielplatznutzung und den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auf. Vorgesehen sind Angebote für unterschiedliche Generationen, insbesondere für Spiel, Bewegung, Aufenthalt und Begegnung sowie ein niedrigschwelliges Rollsportangebot. Die unterschiedlichen Nutzungen werden so angeordnet, dass die vorhandenen Rahmenbedingungen, insbesondere Lärmschutz und Baumerhalt, berücksichtigt und Eingriffe in den Bestand möglichst geringgehalten werden. Die vielfältigen Angebote sollen zugleich zur Belebung des neuen Stadtteilzentrums beitragen und der „Neuen Mitte“ ein attraktives Nutzungsangebot zuführen.

Umweltverträglichkeit

Der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes wird bei der weiteren Planung weitestgehend berücksichtigt. Aufgrund der erforderlichen umfassenden Sanierung und Neuordnung der Verkehrsanlagen sind Eingriffe in den bestehenden Baumbestand teilweise unvermeidbar. Ziel ist es, wertvolle und erhaltenswürdige Bäume soweit wie möglich zu sichern und die Eingriffe auf das notwendige Maß zu begrenzen. Es wurde mit der Erarbeitung eines Baumschutzkonzeptes begonnen, um den Erhalt von Bäumen, soweit technisch möglich, sicherzustellen und Eingriffe zu minimieren. Darüber hinaus sind umfangreiche Ausgleichspflanzungen vorgesehen, unter anderem entlang der Gleistrasse und als neue Allee an der Kranichfelder Straße. Nach derzeitiger Einschätzung können die Eingriffe innerhalb des Baufeldes ausgeglichen werden.

Im weiteren Verlauf der Planung wird mittels Screening geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss. Unabhängig davon werden eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im erforderlichen landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeitet sowie Arten- und Schallschutzgutachten beauftragt. Die Ergebnisse der bereits erfolgten frühzeitigen Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange zum Untersuchungsrahmen (Scoping) werden dabei berücksichtigt.

© Stadt Erfurt

Auswirkungen auf private Grundstücke

Im Zuge der Vorplanung wurde versucht der Einfluss und damit die Abhängigkeiten von privaten Grundstücken zu minimieren. In folgenden Fällen sind Eingriffe zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Steigerung von verkehrlichen als auch stadträumlichen Qualitäten vorgesehen.

Aufgrund der Enge der Talsituation, in der die Baumaßnahmen umgesetzt werden müssen, ist es notwendig für einen besseren Bauablauf Flächen für die Durchführung am Verkehrsknoten zu gewinnen. Mit der Überplanung des Grundstückes **Milwitzweg 6 (Teilfläche)** können der Bauablauf vereinfacht und die Einschränkungen auf die Bevölkerung minimiert werden. Durch eine leichte Verlagerung der Zufahrt in den Kreisverkehr kann ein Baumerhalt am Wiesenhügel erleichtert werden. Die genaue Nutzung der Fläche für den Bauablauf kann erst mit der weiteren Planung konkretisiert werden. Der Stadtrat hat den Grunderwerb mit der DS 1562/26 am 17.09.2026 beschlossen.

Durch einen Grunderwerb der Wohngrundstücke **Kranichfelder Straße 143 und 145** soll vermieden werden, dass diese weiterhin isoliert zwischen öffentlichem Friedhof bzw. Park und dem Verkehrsknoten bestehen. Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Lärmbelastungen sowie zusätzliche Maßnahmen für die verkehrliche Erschließung entfallen. Somit können vernetzte Freiraum- und Wegesysteme für Fuß- und Radverkehr in hoher Qualität umgesetzt werden, um Aufenthaltsqualität und städtebauliche Vernetzung im Sinne der Projekt- und Förderziele zu erreichen. Für einen wirtschaftlichen Bauablauf entstehen nach Rückbau der beiden Doppelhäuser Flächenpotenziale für die Baustelleneinrichtung, Baulogistik und/oder Rettungswege. Der Stadtrat hat die Grunderwerbe mit der DS 1562/26 am 17.09.2026 beschlossen.

Nördlich der Kreuzung der Haarbergstraße mit dem Sibichen schlägt die Planung eine Neuausrichtung eines kleinen **privaten Parkplatzes am Gebäude Kranichfelder Straße 157** vor. Ziel ist, dass die Anfahrt der Stellplätze nicht über den Geh- und Radweg erfolgt, sondern von der Straße Am Sibichen aus. Die Stadtverwaltung steht mit dem Eigentümer hierzu in Kontakt, die Planung hierfür steht unter Vorbehalt der Einigung.

Der Planungsstand wurde mit der **KoWo** abgestimmt, da Grundstücksflächen der Wohnungsgesellschaft betroffen sind. Für den Bau der Geh- und Radwege an der Westseite der Straße Am Wiesenhügel ist ein Grunderwerb von etwa 380 m² notwendig, welcher nach Bestätigung der Vorplanung bearbeitet werden soll. Am Anschluss der Planung am Ende des Schlehdornweges sind kleinere Flächen der KoWo überplant, die voraussichtlich per Bauerlaubnis hergestellt werden. Gleiches gilt für die Pflanzung von drei neuen Bäumen im Schlehdornweg.

Im Planungsverlauf fanden mehrere Beratungen mit der **Kaufland** Dienstleistung GmbH & Co. KG statt um die Schnittstellen zum Grundstück des Kauflandes zu beraten. Die Gesellschaft stimmt der Planung und kleineren Eingriffen in den Parkplatz im Wesentlichen zu. eine Überprüfung soll lediglich für die Lage der südlichen Zufahrt von der Kranichfelder Straße erfolgen, die möglichst nah an der Position der bestehenden Zufahrt eingeordnet werden soll. Dies wird in der Leistungsphase 3 überprüft und eingearbeitet.

Kosten und Finanzierung

© Stadt Erfurt

Der gesamte Planungsprozess ist sehr dynamisch und ein iterativer Prozess. Dadurch entstehen fortlaufend neue Sach-, Kenntnis- und auch Plankostenstände, die jeweils dokumentiert werden. Ziel ist es, die sich entwickelnden Planungsvarianten mit den jeweils zu erwartenden Kosten zu verbinden, mit dem Budget abzugleichen und ggf. durch geeignete Maßnahmen an das Budget anzupassen. Die Kostenentwicklung wird in einer Kostenfortschreibung erfasst und spiegelt den Kostenstand zu einem bestimmten Termin wider.

So wurden zur Haushaltsaufstellung 2025 (Stand 12.09.2025) die Gesamtkosten des gesamten Modellvorhabens mit 81,388 Mio. € ausgewiesen, davon 62,050 Mio. € für die Neue Mitte. Zur Haushaltsanmeldung des Nachtragshaushaltes 2027 (Stand 31.08.2026) wurden die Gesamtkosten mit 80,168 Mio. € ausgewiesen, davon 60,889 Mio. € für die Neue Mitte. Mit der geprüften Endberechnung für die Kostenschätzung der Leistungsphase 2 der Neuen Mitte (Stand 16.09.2026) werden die zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 83,080 Mio. € ausgewiesen, mit anteilig 63,799 Mio. € für die Neue Mitte. Konkretere Kosten werden mit der Kostenberechnung zum Abschluss der LP 3 im II. Quartal 2027 vorliegen.

Aktuell wurden zusätzliche Kosten für ein ggf. notwendiges Regenrückhaltebecken (1,724 Mio. €) und für die mehrjährige Entwicklungspflege der Grünanlagen und Bäume nach der Fertigstellung (0,732 Mio. €) aufgenommen. Damit belaufen sich z. B. die Kosten der gesamten Entwässerung auf insgesamt 5,031 Mio. €, die unter Umständen gebührenbedingt direkt über den Haushalt des Entwässerungsbetriebes finanziert werden. Diese Kosten müssen erst noch zugeordnet werden.

Kostenfortschreibung Neue Mitte Südost (Teilprojekt des Modellvorhabens) – Stand: 16.09.2026

	2026		2027		2028		2029		2030/2031	
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	2.151.475	EUR	1.908.084	EUR	9.793.444	EUR	15.419.694	EUR	1.800.000	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	2.472.960	EUR	2.193.200	EUR	11.257.100	EUR	19.433.800	EUR	28.442.000	EUR

Zum aktuellen Stand (15.09.2026) stehen für die Umsetzung des Modellvorhabens insgesamt 45,010 Mio. € Fördermittel aus verschiedenen Förderprogrammen zur Verfügung. Weiterhin sind ca. 1,800 Mio. € Kostenerstattung für Straßenausbaubeiträge zu erwarten, so dass der Eigenanteil der Stadt (inklusive Entwässerungsbetrieb) 36,270 Mio. € für das Gesamtprojekt betragen würde. Das Projektteam des Modellvorhabens ist seit 2024 bemüht, weitere Fördermittel für einzelne Teilprojekte des Modellvorhabens zu akquirieren und somit den Eigenanteil der Stadt für das Gesamtprojekt weiter zu senken. Derzeit stehen weitere ca. 6 Mio. € in Aussicht.

Die Finanzierung der anteilig notwendigen Eigenmittel, als langfristige Investition, obliegt dem Stadtrat im Rahmen der weiteren Haushaltsplanungen. Derzeit sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung des aktuellen Haushaltes 2026/2027 die notwendigen Kosten und auch Eigenmittel der Stadt veranschlagt.

Beratungsverfahren

Gemäß § 25 Abs. 3 der Ausschüsse Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. (ThürGemHV). Gemäß § 14 der Geschäftsordnung kann

© Stadt Erfurt

der Stadtrat auf Antrag des Oberbürgermeisters Angelegenheiten der Tagesordnung der Ausschüsse im Einzelfall an sich ziehen. In Anbetracht der finanziellen und städtebaulichen Dimension des Vorhabens wird für diese Drucksache eine Entscheidung durch den Stadtrat empfohlen.

© Stadt Erfurt